

470. Bauanträge

a) Anbau an das bestehende Anwesen, Gamssteige 28b

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das bestehende Anwesen, Gamssteige 28b wird mit den entsprechenden Befreiungen (Baugrenzenüberschreitung, abweichende Dachneigung) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Abbruch und anschließender Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Rathausweg 15

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Abbruch und anschließenden Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Rathausweg 15 wird mit den entsprechenden Befreiungen (Baugrenzenüberschreitung, abweichende Dachneigung, Carportstellplatz) erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Errichtung eines Carports für 4 PKW, Hertingen 9

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Carports für 4 PKW, Hertingen 9 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Erweiterung der best. DG Wohnung durch den Einbau Schlepplgaube und Anbau Balkon, energetische Dachsanierung, Marktoberdorfer Str. 3

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung der bestehenden Dachgeschosswohnung durch den Einbau einer Schlepplgaube und Anbau eines Balkons sowie der energetischen Dachsanierung, Marktoberdorfer Straße 3 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

e) Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag aufgrund Reduzierung der Wohn- u. Geschäftseinheiten und Errichtung von Werbetafeln an der Nord-, Ost- und Westfassade, Hauptstr. 7 u. 9

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag aufgrund Reduzierung der Wohn- und Geschäftseinheiten und Errichtung von Werbetafeln an der Nord-, Ost- und Westfassade, Hauptstraße 7 und 9 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

f) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles, Fl.Nr. 2098, Gemarkung Schneidbach, Nähe Lachen

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Milchvieh-Laufstalles, Fl.Nr. 2098, Gemarkung Schneidbach, Nähe Lachen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

471. Betrieb der Kindertagesstätten

a) Vorstellung und Billigung der Jahresrechnungen

1) Kindergarten St. Andreas – Billigung Jahresrechnung 2023

Beschluss: Die Jahresrechnung 2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2) Kinderkrippe St. Andreas – Billigung Jahresrechnung 2023

Beschluss: Die Jahresrechnung 2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3) Kinderhaus Spielraum – Billigung der Jahresrechnung 2023

Beschluss: Die Jahresrechnung 2023 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Erster Bürgermeister Pirmin Joas bedankte sich in diesem Zusammenhang bei allen Erzieherinnen für die sehr gute Arbeit und Betreuung in den Kindertagesstätten und hob hervor, dass der Markt Nessel-

wang deshalb sehr gerne die erheblichen finanziellen Mittel für die Kinderbetreuung in Nesselwang bereitstellt.

b) Bedarfsplanung mit Feststellung der erforderlichen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten
Beschluss:

a) Mit den im **Kindergarten St. Andreas** (Buchenweg 6) angebotenen 115 Plätzen (bzw. 125 Plätze ohne Bestehen einer integrativen Gruppe) und den im **Kindergarten Spielraum** (Badeseeweg 15) angebotenen 25 Plätzen **kann der Bedarf an Kindergartenplätzen vollumfänglich abgedeckt werden.**

b) Mit den in der **Kinderkrippe St. Andreas** (Poststraße 3) angebotenen 16 Plätzen und den in der **Kinderkrippe Spielraum** (Badeseeweg 15) angebotenen 15 Plätzen kann der voraussichtliche Bedarf an Krippenplätzen in den kommenden Jahren nicht mehr abgedeckt werden. Es zeichnet sich ein Bedarf für ca. 8 bis 10 zusätzliche Krippenplätze ab.

c) Gem. Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG wird ein Bedarf für 140 Kindergartenplätze und ein Bedarf für 40 Kinderkrippenplätze festgestellt und als bedarfsnotwendig anerkannt.

Aufgrund dieses festgestellten zusätzlichen Bedarfes hat der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, die bestehende Kinderkrippe St. Andreas in der Poststraße zu erweitern. Hier können durch die Erweiterung 8 – 10 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

472. Realsteuerhebesätze

hier: Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2025

Beschluss: Der Markt Nesselwang erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 16 des Gewerbesteuergesetzes etc. folgende

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
des Marktes Nesselwang
(Hebesatzsatzung)
vom

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)), § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) erlässt der Markt Nesselwang folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 370 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 380 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Nesselwang, den
Markt Nesselwang
Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

473. Fremdenverkehrsbeitrag

hier: Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung (Bettenzehnerl)

Beschluss: Der Markt Nesselwang erlässt aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Bayern folgende

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags des Marktes Nesselwang**

vom

Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Nesselwang folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags des Marktes Nesselwang vom 27.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldner, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsmäßigen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen für jede Übernachtung 0,25 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Nesselwang,
Markt Nesselwang
Pirmin Joas
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

474. Jahresrechnung 2023 des Marktes Nesselwang

a) Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Ein Beschluss war nicht veranlasst.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss: Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird der vorliegende Entwurf der Jahresrechnung 2023, mit den gemäß § 77 Abs. 2 KommHV-K ebenfalls vorliegenden Unterlagen, nunmehr mit folgendem Ergebnis festgestellt:

| | VerwH | VermH | GesamtH |
|---|---------------|--------------|---------------|
| | Euro | Euro | Euro |
| Soll-Einnahmen | 15.167.277,95 | 3.831.111,16 | 18.998.389,11 |
| + neue Haushalts-Einnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste | 438,50 | 0,00 | 438,50 |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen | 15.166.839,45 | 3.831.111,16 | 18.997.950,61 |
| | 1) | 2) | 2) |
| Soll-Ausgaben | 15.166.839,45 | 3.831.111,16 | 18.997.950,61 |
| + neue Haushalts-Ausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben | 15.166.839,45 | 3.831.111,16 | 18.997.950,61 |
| | | | |

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

| | | | |
|--|------|------|------|
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
|--|------|------|------|

in den Sollausgaben sind enthalten:

| <u>in den Sollausgaben sind enthalten:</u> | <u>nachrichtlich:</u> | <u>HH-Ansatz</u> | <u>AO-Soll</u> |
|---|-----------------------|------------------|----------------|
| 1) Zuführung zum VermH | 2.991.668,31 | 406.000,00 | 2.991.668,31 |
| 2) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV (Zuführung an die allg. Rücklage) | 1.548.052,48 | 0,00 | 1.548.052,48 |

Die in diesem Jahr angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit dies nicht schon in früheren Marktgemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss: Aufgrund des vorgetragenen Verfahrensstandes wird der Jahresrechnung 2023 des Marktes Nesselwang gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemäß Art. 49 GO nahm Erster Bürgermeister Pirmin Joas nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

475. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Pirmin Joas gab einen kurzen Sachstand zu nachfolgenden Themen:

- Beim Landratsamt Ostallgäu wurde eine neue Servicestelle Klima eingerichtet. Der diesbezügliche Flyer inkl. Programm wird im Bürgerbüro des Rathauses ausgelegt.
- Am Donnerstag, den 12.09.2024, findet der bundesweite Warntag statt. Um 11.00 Uhr wird über verschiedene Kanäle ein Probealarm ausgelöst (Sirenen, Handy etc.).
- Vom 14.09. bis 16.09.2024 findet das Herbstfest mit Viehscheid in Nesselwang statt. Hierzu werden alle Marktgemeinderäte und Bürger herzlich eingeladen.

b) Bauamtsleiter Uhl informierte den Marktgemeinderat über zwei anstehende Tiefbauarbeiten im Ortsbereich Nesselwang. Zum einen wird die Ortsverbindungsstraße zwischen Thal und Rindegg teilweise aufgeweitet und mit einer neuen Tragschicht versehen. Zum anderen wird an der OAL 1 (Im Gern – Buronlift) vom Landkreis die Straße mit einer Feinschicht neu überzogen. Beide Arbeiten werden voraussichtlich ab 16.09.2024 beginnen und verkehrstechnische Einschränkungen mit sich bringen.